

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 15.10.2013

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:05 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Hartmut Meichsner Stellv. Vorsitzender
Herr Holger Nolte
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger
Herr Hans-Werner Plaßmann
Herr Jörg Rodermund
Herr Ulrich Windhager

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Claudia Heidsiek
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Norden Vorsitzender

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder:

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1, 11 GO

Vertreter einer Gruppe

Herr Alexander Spiegel von und zu BfB
Peckelsheim

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel
Herr Martin Wörmann
Herr Klaus Frank
Herr Arnt Becker
Herr Bernd Reidel
Frau Elke Bernauer
Frau Ingeborg Grau

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Amt für Verkehr

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

Gäste:

Herr Dingerdissen
Herr Dr. Quakernack

Nicht anwesend:

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Privat-Dozent Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er teilt mit, dass nach dem Versand der Unterlagen zwei Anfragen der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen fristgerecht eingegangen seien. Die Anfragen sollen als TOP 2.1 und 2.2 beraten werden.

Als Gäste begrüßt er Herrn Dingerdissen und Herrn Dr. Quakernack vom Landwirtschaftlichen Kreisverband.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beratung der Punkte 6 und 7 zu tauschen, da die zu TOP 7 anwesenden Kolleginnen des Amtes für Verkehr und des Umweltamtes nur für diesen Punkt zur Verfügung stehen müssen.

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 1 Mitteilungen

keine

-.-.-

Zu Punkt 2 Anfragen

Zu Punkt 2.1 Bechterdisser Straße - Amphibienschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6384/2009-2014

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 05.10.2013:

Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes „Niedermeyers Hof/Erdbeerfeld“ wurden, um der ökologischen Hochwertigkeit - gerade im Bereich der Amphibien - Rechnung zu tragen, zwei Querungshilfen in Form von Kleintiertunneln unter der Bechterdisser Straße per politischem Beschluss eingefordert. In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls ein „effektives, wirkungsvolles Leitsystem ohne Fallenwirkung“ (Protokoll Landschaftsbeirat vom 20.03.2013 und StEA vom 02.07.2013) eingerichtet werden.

Vor Ort bietet sich aber nun das Bild, dass wieder ein saisonaler Amphibienzaun aufgestellt, nicht aber das geforderte Leitsystem realisiert wurde. Kleintiertunnel ohne dazugehöriges, dauerhaftes Leitsystem

gelten als uneffektiv.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Bechterdisser Straße - Amphibienschutz

Zu welchem Zeitpunkt ist angedacht, das Leitsystem umzusetzen?

Zusatzfragen:

- 1. Werden die Baukosten für das Leitsystem, wie bislang vereinbart, von der WEGE/BBVG getragen, da es sich letztlich um Erschließungsmaßnahmen handelt?*
- 2. Ist beabsichtigt, einen dritten Tunnel unter der Bechterdisser Straße einzubauen, wie von der AG Amphibien und Reptilien des Naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld und Umgebung e.V. gefordert?*

Herr Wörmann teilt mit, dass das Gewerbegebiet Niedermeyers Hof von der BBVG entwickelt werde, die hierfür einen eng begrenzten Finanzrahmen zur Verfügung habe. Für den Amphibienschutz sei eine Summe von max. 70.000 Euro kalkuliert worden, mit denen ein Leitsystem bestehend aus zwei Kleintiertunneln sowie entsprechender Leitzäune umgesetzt werden sollte. Auf Grund nicht auskömmlicher Kostenschätzungen Externer und des Ausschreibungsergebnisses für den Einbau der Tunnel in die Bestandsstraße haben im Rahmen dieses Budgets keine stationären Leitzäune mehr errichtet werden können.

Gleichwohl seien die stationären Leitzäune sehr wichtig, um jährliche Kosten für mobile Einrichtungen einzusparen. Die hierfür notwendige Detailplanung sowie eine Kostenschätzung liegen noch nicht vor. Die örtlichen Verhältnisse mit einem Radweg und einem Entwässerungsgraben erschweren hierbei die Suche nach einer tragfähigen Lösung. Auch die Finanzierung sei derzeit noch nicht abschließend geklärt. Dennoch sei man optimistisch, dass der Bau in 2014 erfolgen könne.

Der von Naturschützern eingeforderte dritte Kleintiertunnel sei zwar fachlich wünschenswert, aber aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend notwendig. Zudem sei die vom Naturwissenschaftlichen Verein angebotene Mitfinanzierung des dritten Tunnels bei weitem nicht kostendeckend.

Frau Heidsiek bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und verweist auf das große Amphibienvorkommen an dieser Stelle. Daher sei es wichtig, dass die Umsetzung fachgerecht erfolge. Frau Bender vom naturwissenschaftlichen Verein habe darauf hingewiesen, dass die Leitsteine der jetzt eingebauten Amphibientunnel in einem falschen Winkel eingebaut worden seien und die Tunnel nicht in dem gewünschten Maß von den Tieren angenommen würden. Hierzu habe ihre Fraktion vor Sitzungsbeginn entsprechende Fotos verteilt. Sie halte des Weiteren den Bau des dauerhaften Leitsystems für wichtig, da der Aufwand für die ehrenamtlichen Helfer sehr hoch sei. Sie sei froh, dass die Verwaltung das noch fehlende Leitsystem im nächsten Jahr errichten wolle.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 FFH - Sparrenburg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6385/2009-2014

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 05.10.2013:

Die Sparrenburg ist nicht nur ein wichtiges Wahrzeichen für Bielefeld, sondern auch ein aus ökologischer Sicht wertvolles Habitat. Gerade im Bereich der Fledermäuse finden hier zahlreiche Arten sowohl Quartier als auch Nahrung. Die 6 ha rund um die Sparrenburg sind wegen dieser Schutzwürdigkeit als FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat) ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

FFH – Sparrenburg

Im Rahmen der Sanierung der Sparrenburg und des anstehenden 800jährigen Stadtjubiläums ist angedacht, ein neues Beleuchtungskonzept an der Sparrenburg umzusetzen. In wie weit wird hier auf die Schutzbelange der Fledermäuse Rücksicht genommen – z.B. durch genügend dunkel bleibende Bereiche, Wahl der geeigneten Lampentypen?

Zusatzfragen:

- 1. Werden durch das Beleuchtungskonzept auch Bereiche tangiert, wo bislang schon Kompensationsmaßnahmen für Fledermäuse umgesetzt wurden und werden diese in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt?*
- 2. Konnte geklärt werden, ob die aus Sicht einiger Naturschützer befürchtet Unvereinbarkeit von FFH und dem ausgewählten Lampentyps Trilux/Typ Publisca berechtigt ist?*

Frau Ritschel teilt mit, dass es in der Tat Überlegungen zu einem grundsätzlich neuen Beleuchtungskonzept für die Sparrenburg gebe. Aufgrund der Lage spielen die FFH-Verträglichkeit und insbesondere der Fledermausschutz dabei eine wichtige Rolle. Die genannten Aspekte – Verbleib von dunklen Bereichen und passgenaue Auswahl der Beleuchtungskörper – seien dabei zentral.

Konkrete Aussagen, wie sie insbesondere in der 1. Zusatzfrage formuliert sind, können allerdings zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Sie seien Bestandteil des aktuell eingeleiteten Verfahrens, also der FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung. Über die Ergebnisse werde die Verwaltung zu gegebener Zeit im Ausschuss berichten.

Zur Zusatzfrage 2: Hinsichtlich der Auswahl des Lampentyps für die Wegebeleuchtung sei zu sagen, dass alle in der seinerzeit engeren Wahl befindlichen Lampentypen nach Herstellerangaben als FFH-verträglich deklariert waren. Die Detailprüfung, die ja auch die konkreten Lampenstandorte einbeziehen muss, sei auch hierzu noch im Verfahren.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Fledermausarten sehr unterschiedlich seien und daher unterschiedliche Bedürfnisse haben. Daher müsse definiert werden, welche Arten in welcher Form geschützt werden sollen. Er habe bereits im Jahr 2000 einen Antrag gestellt, den Bestand zu untersuchen. Er hoffe, dass diese Untersuchung Bestandteil des aktuellen Verfahrens sei und die offenen Fragen geklärt werden können.

Frau Heidsiek fordert einen sensiblen Umgang mit dem Thema Beleuchtung im Zusammenhang mit der Beachtung der Belange der Fledermäuse. Wichtig sei, dass die Lampen nicht in die Quartiere der Tiere leuchten und lichtfreie Ein- und Ausflugschneisen sowie lichtfreie Korridore geschaffen werden. Sie fragt, wann das Konzept im Ausschuss vorgestellt werde.

Frau Ritschel teilt mit, dass in den Entscheidungsprozess über die Beleuchtung der Bestand der Tiere und der unterschiedlichen Quartiersformen einfließen soll und alle wichtigen Details abgewägt werden. Eine Vorstellung des Konzeptes sei in Kürze vorgesehen, wahrscheinlich aber noch nicht in der nächsten Sitzung des AfUK.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

keine

Zu Punkt 4 **Anträge**

keine

Zu Punkt 5 **Projekte im Dienste der Biodiversität - Die Bielefelder Landwirtschaft (WLV Kreisverband)**

Herr Dingerdissen, Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes Bielefeld, berichtet über die verschiedenen Maßnahmen, die die Bielefelder Landwirtschaft zur Erhaltung der Biodiversität

umgesetzt hat und noch umsetzen wird. Hierbei weist er darauf hin, dass die Landwirte einen großen Beitrag für den Naturschutz und Landschaftsschutz leisten.

Als freiwillige Maßnahme nennt er zunächst das Blühstreifenprogramm. Im Rahmen dieses Projektes werden auf Ackerstreifen im Spätherbst besondere Saatmischungen für spätblühende Pflanzen aufgebracht, die einen wichtigen Lebensraum für Insekten, Bienen und Hummeln bieten. Im Jahr 2013 habe man das Programm im Bereich Bielefeld auf einer Fläche von insgesamt 13 ha umgesetzt. Das Saatgut werde von der Westfälischen Stiftung Kulturlandschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Fördergelder gebe es hierfür nicht.

Des Weiteren verweist er auf eine aktuelle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme (Ökokonto), die auf einer Fläche von 2,7 ha in Bielefeld-Ummeln umgesetzt werden konnte. In diesem Fall sei als Teilmaßnahme auch die Bestellung der Felder mit Getreide in doppeltem Saatreihenabstand erfolgt.

Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms werden seit vielen Jahren Extensivierungsmaßnahmen mit Förderung u.a. durch EU-Gelder durchgeführt. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen der Gründlandextensivierung, Heckenpflege und die Pflege von Streuobstwiesen. In den letzten Jahren sei dieses Programm auf Bielefelder Flächen in einer Gesamtgröße von über 400 ha durchgeführt worden, was bei einem Gesamtumfang von 5500 ha an landwirtschaftlichen Flächen einen beträchtlichen Teil ausmache. Die Förderung erfolge in der Regel über fünf Jahre. Für diesen Zeitraum würden entsprechende Vereinbarungen zwischen den Landwirten und dem Umweltamt der Stadt Bielefeld getroffen. Im Jahr 2013 seien insgesamt 17 Verlängerungsanträge gestellt worden. Dazu kommen Anträge für Neuf Flächen in einem Umfang von über 8 ha. Er selber habe drei Heckenpflanzungen, die über dieses Programm gefördert werden. Für den Verpflichtungszeitraum seien gemeinsam mit dem Umweltamt Pflegepläne aufgestellt worden. In seinem Fall sei vereinbart, dass die Hecken in Abständen von jeweils zwei Jahren abschnittsweise „auf den Stock gesetzt“ werden. Die verbleibenden Heckenbestandteile können weiterhin als Nistquartiere genutzt werden.

Herr Dingerdissen berichtet über den Bielefelder Flächenpool. Hierzu haben Landwirte Flächen, die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen sollen, gemeldet. Zur Nutzung der Flächen aus dem Flächenpool seien durch Investoren entsprechende Ersatzgelder zu zahlen.

Im Rahmen der Energiewende befinde sich ein neues Kompensationsgesetz im Gesetzgebungsverfahren. Der Entwurf sehe vor, bei neuen Windkraftanlagen je nach Höhe der Anlage keine oder nur noch kleinere Ersatzflächen als nach der bisherigen Regelung anzulegen.

Herr Dr. Quakernack, Geschäftsführer des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes Bielefeld, erläutert, dass lt. einer Umfrage der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft 85 % aller Landwirte zu freiwilligen Maßnahmen bereit seien, auch wenn diese nicht finanziell gefördert würden. Die Landwirte beteiligen sich insgesamt gern an Maßnahmen

zum Naturschutz. Der jährliche Aufwand, der freiwillig ohne Ausgleich geleistet werde, liege bei 77 Mio. €.

Herr Dingerdissen beantwortet die Fragen von einzelnen Mitgliedern des Gremiums. Hierbei weist er insbesondere darauf hin, dass Wildeinsaatens bzw. eine natürliche Samung von Flächen nicht vorteilhaft seien, da die Vielfalt im Laufe der Zeit verschwinde und die Flächen zunehmend verkrauten.

Herr Wörmann erläutert auf Anfrage von Herrn Meichsner abschließend, dass man auch im öffentlichen Bereich Potentiale nutzen könnte. Diese ließen sich vielfach auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Kommune jedoch nicht umsetzen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Fortschreibung des Zielkonzeptes Naturschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6205/2009-2014

Frau Ritschel schlägt vor, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Sie habe erst im Verlauf der Sitzung erfahren, dass die Broschüre zum Zielkonzept Naturschutz nicht im Ratsinformationssystem eingestellt sei und daher nicht elektronisch abgerufen werden könne. Die Beratung solle daher auf die nächste Sitzung verschoben werden. Sie sagt zu, die Broschüre umgehend allen Ausschussmitgliedern als Druckexemplar über die Fraktionsfächer zur Verfügung zu stellen.

Herr Kleinesdar bittet bis zu Beratung der Vorlage um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Ausschuss ist für die Beschlussfassung zuständig und wann soll der Beschluss über die Vorlage erfolgen?
2. Inwieweit werden die Bezirke an den Inhalten beteiligt?
3. Handelt es sich bei den Inhalten um eine abgestimmte Verwaltungsmeinung?

- nicht beraten -

-.-.-

Zu Punkt 7

Fortschreibung des Lärmaktionsplans von 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6298/2009-2014

Frau Bernauer berichtet zur Vorlage.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt in Bezug auf Baumaßnahmen durch nicht kommunale Träger, ob mit dem Landesbetrieb Straßen

zusammengearbeitet werde und ob dieser sich an die Vorgaben aus dem Lärmaktionsplan, z.B. zum Einbau von lärmminderndem Asphalt, halte.

Herr Schmelz hofft, dass durch die aktuelle Beteiligung der Gremien im Rahmen des Vorentwurfs die Möglichkeit bestehe, Anregungen und Änderungen einzubringen. Er fragt, aus welchem Grund das Lärmschutzfensterprogramm eingestellt worden sei und ob es weiterhin Fördergelder für den Austausch von Fenstern für Anlieger der Detmolder Straße gebe.

Er kritisiert, dass die Bahn noch keine Lärmkartierung erstellt habe und bittet um Klärung, wann damit zu rechnen sei. Die unter Ziff. 3.2 gemachten Angaben zum abnehmenden Verkehr seien aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar. Er weist darauf hin, dass insbesondere durch neue Erschließungen für Wohnbebauung und die Ausweisung neuer Gewerbegebiete der Verkehr insgesamt zunehme. Des Weiteren bittet er um Prüfung, inwieweit eine Wertminderung von Grundstücken durch hohe Lärmbelastungen erfolge.

Frau Bernauer teilt mit, dass der Landesbetrieb Straßen eigene Einzelmaßnahmen nicht mit der Stadt Bielefeld abstimme. Über die Maßnahmen zur Erneuerung von Fahrbahnen mit Lärm mindernden Belägen in der Baulast der Stadt werde hingegen regelmäßig unterrichtet.

Im weiteren Verfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans werde es eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben, wenn der endgültige Planentwurf vorliege.

Zum Lärmschutzfensterprogramm erläutert sie, dass es sich hierbei um ein städtisches Förderprogramm gehandelt habe, das durch Mittel des Konjunkturpaktes II finanziert worden sei. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel seien verbraucht. Auch wenn weiterhin Bedarf gesehen werde, könne das Programm auf Grund fehlender Finanzmittel derzeit nicht fortgesetzt werden. Zur ausstehenden Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes habe auf wiederholte Anfrage bisher kein Fertigstellungsdatum genannt werden können. Zum Lärmsanierungskonzept der Deutschen Bahn informiert Frau Bernauer darüber, dass die Strecke Bielefeld mittlerweile unter den ersten zehn der noch in Angriff zu nehmenden Lärmsanierungsabschnitten liege. In ca. fünf Jahren könne voraussichtlich mit dem Beginn der Lärmsanierungsuntersuchungen gerechnet werden.

Frau Grau ergänzt, dass es sich bei den Daten zum abnehmenden Verkehr um eine rein statistische Berechnung handele. Im Rahmen der Modellberechnung sei ermittelt worden, dass auf 38 % der kartierten Straßenabschnitte der KFZ-Verkehr tagsüber abgenommen habe. Diese Berechnung treffe keine Aussage zur Verkehrsbelastung insgesamt, sondern bedeute, dass es in 38 % der Straßen im Verkehrsmodell eine Verkehrsreduzierung gebe.

Die Förderung von Lärmschutzfenstern an der Detmolder Straße sei noch nicht abgeschlossen. Es handelt sich hierbei um Mittel aus der Lärmvorsorge, die über den Straßenbau abgerechnet werden und nichts mit dem bereits beendeten Lärmschutzfensterprogramm zu tun haben.

Herr Hahn hält die Aussage der Bahn für nicht akzeptabel und kritisiert, dass diese die Durchführung von Kartierungen und die Umsetzung eigener Maßnahmen hinauszögert.

Die Darstellungen zum abnehmenden Verkehr seien aus seiner Sicht nicht passend. Da der Verkehr insgesamt nicht abnehme, wünscht er eine andere Darstellung.

Er bezeichnet den Lärm insgesamt als große gesundheitliche Belastung und wünscht, dass dringend weitere Maßnahmen durchgeführt werden.

Frau Grau erinnert an Maßnahmen, die bereits auf Grund der ersten Stufe des Lärmaktionsplans umgesetzt worden sind. Hierzu gehöre u.a. der Einbau von lärmarmem Asphalt, was auch von den Anliegern entsprechend wahrgenommen werde. Durch den Bau der A 33 sei der Verkehr auf vielen Straßen, z.B. der B 68, Südring, Paderborner Straße und auch im Bereich Ummeln, entlastet worden. Die A 33 sei mit erheblich besseren Lärmschutzmaßnahmen ausgestattet worden, als bestehende Autobahnen zum jetzigen Zeitpunkt haben. Durch die Anlagen zur Geschwindigkeitskontrolle am OWD sei ebenfalls zur Verminderung des Lärms beigetragen worden, da der Verkehr im Bereich von bekannten stationären Anlagen langsamer fließe.

Herr Wörmann legt Wert auf die Feststellung, dass die Vorlage nicht nur auf die Abnahme von Verkehr abhebe, sondern unter 3.3 auch die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen darlege, um die Gesundheitsgefahren für Lärm zu senken.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Anpassung der Förderung der Biologischen Stationen aufgrund der Ausweisung des NSG Rieselfelder Windel

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6333/2009-2014

Frau Ritschel verweist auf die Beschlussfassung des Rates in seiner letzten Sitzung zur Ausweisung der Rieselfelder Windel als Naturschutzgebiet. Da der FiPa eine Förderobergrenze für die Biologischen Stationen festgelegt habe, müsse diese nun aus formalen Gründen entsprechend erhöht werden.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Einer Erhöhung der Obergrenze für Zuschüsse an die Biologischen Stationen aus Haushaltsmitteln der Stadt um 10.930 € auf 32.500 € für die im jeweiligen Arbeits- und Maßnahmenplan jährlich zwischen der Bezirksregierung, der Stadt Bielefeld und den Biologischen Stationen abgestimmten Tätigkeiten wird zugestimmt. Als Deckung sind Einsparungen an anderer Stelle im Budget des Umweltamtes zu verwenden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

keine

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.